

Übergabe des Bescheides zur Zulassung der Flutung des Tagebaurestloches Mücheln/Geiseltal

21.05.2003

Bitterfeld/Braunsbedra. Die obere Wasserbehörde im Regierungspräsidium Halle hat auf Antrag der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) am 21. Mai 2003 die Flutung des Tagebaurestloches Mücheln/Geiseltal zugelassen.

Mit der Zulassung verknüpft ist gleichzeitig die Zustimmung zur Entnahme von vorgereinigtem Oberflächenwasser von durchschnittlich 2,22 m³/s aus der Saale bei Leuna OT Daspig zur Einleitung in das Tagebaurestloch Mücheln. Auf Grund der Zulassung ist die LMBV nunmehr nach den Maßgaben des Bescheides befugt, mit dem Flutungsvorhaben zu beginnen.

Am 24. August 1995 hatte die LMBV die Absicht angekündigt, das Restloch Mücheln durch Einstellung von Sumpfungsmaßnahmen und Zuführung von Saalewasser fluten zu wollen. Das Gesamtvorhaben berührt den Landkreis Merseburg.

Am 1. Februar 1996 wurde daraufhin durch das Regierungspräsidium Halle ein ScopingTermin zur Erörterung von Umfang und Inhalt der von der Vorhabensträgerin vorzulegenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu den möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter durchgeführt. Hieran nahmen Vertreter der betroffenen Gemeinden, Landkreise, der Umweltverbände und Fachbehörden teil.

Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Art und Umfang beizubringender Unterlagen wurde der LMBV am 18. März 1996 mitgeteilt.

Am 18. Dezember 1997 beantragte die LMBV die Planfeststellung für das Vorhaben Flutung des Tagebaurestloches Mücheln/Geiseltal.

Nach der Überarbeitung der Antragsunterlagen infolge der öffentlichen Auslegung wurde der präzisierte Planantrag am 19. Dezember 2001 eingereicht.

Mit dem nun vorliegenden Beschluss kann noch im 1. Halbjahr mit der Flutung des größten künstlichen Sees in Deutschland mit einem Wasserreservoir von 427 Mill m³ und einer Seefläche von 1842 ha begonnen werden.

